Universität Rostock Traditio et Innovatio

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025 Nr. 48 Rostock, 09.09.2025

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 4. September 2025

Anlage 4.2: British and American Transcultural Studies
Anlage 4.3: Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Anlage 4.5: Geschichte
Anlage 4.7: Klassische Archäologie
Anlage 4.8: Kommunikations- und Medienwissenschaft
Anlage 4.10: Philosophie des Sozialen
Anlage 4.12: Vergleichende Romanistik - Französisch
Anlage 4.13: Vergleichende Romanistik - Spanisch

HERAUSGEBER
DIE REKTORIN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK
18051 ROSTOCK

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

vom 4. September 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 4. April 2018, die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 7. Juni 2022 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst: „§ 5 (weggefallen)".
   b) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst: „§ 7 (weggefallen)".
   c) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst: „§ 9 (weggefallen)".
   d) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)" und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)" werden aufgehoben.

2. In § 4 Absatz 4 wird Satz 4 aufgehoben.

3. § 5 wird aufgehoben.

4. § 7 wird aufgehoben.

5. § 9 wird aufgehoben.

6. § 11 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang" durch das Wort „ortsüblich" ersetzt.
   b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
   „(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Fachanhängen (Anlage 4) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Sekretariat des Instituts für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Das Sekretariat des Instituts erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt."
   c) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Stundenplanes" der Klammerzusatz „(z.B. Praktika, Exkursionen)" eingefügt.

7. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden nach dem ersten Wort „Art" ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang" eingefügt.
b) Absatz 2 wird aufgehoben.
c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3 und wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird die Angabe „1a" durch die Zahl „2" ersetzt.
bb) Folgender Spiegelstrich wird angefügt:
„- Posterpräsentation (Medien- und Kommunikationswissenschaft)
Eine visuelle Darstellungsform wissenschaftlicher Inhalte auf einem Plakat, das die wesentlichen Aspekte eines laufenden Forschungsprojekts oder einer abgeschlossenen Forschungsarbeit kompakt zusammenfasst. Studierende stellen das Poster vor und beantworten Fragen dazu."

8. § 13 wird wie folgt geändert:
a) Die bisherigen Absätze 2 und 4 werden aufgehoben.
b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 3 und wie folgt gefasst:
„(3) Die Rücknahmeerklärung zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt."
d) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden die Absätze 4 und 5.

9. In § 15 Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl „12" durch die Zahl „10" ersetzt.

10. § 16 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „5" durch die Zahl „6" ersetzt.

11. § 18 wird wie folgt gefasst:
„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge" abrufbar."

12. Die Anlagen 4.2, 4.3, 4.5, 4.7, 4.8, 4.10, 4.12 und 4.13 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 7. Juni 2022 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2028. Diese Studierenden können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. September 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 4. September 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 4.2: British and American Transcultural Studies
Anlage 4.3: Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Anlage 4.5: Geschichte
Anlage 4.7: Klassische Archäologie
Anlage 4.8: Kommunikations- und Medienwissenschaft
Anlage 4.10: Philosophie des Sozialen
Anlage 4.12: Vergleichende Romanistik - Französisch
Anlage 4.13: Vergleichende Romanistik - Spanisch